

Statut der Jubiläums-Stiftung.

Auf Anlaß der 50-jährigen Jubiläumsfeier des Königlichen Gymnasiums zu Kreuznach haben ehemalige Schüler desselben, in dankbarer Erinnerung an die Anstalt, der sie angehört, die Foundation einer Stiftung beschlossen, und einem zu diesem Zwecke hier gebildeten Fest-Comité die Summe von 1763 Thlr. 9 $\frac{2}{3}$ Sgr. übergeben, über deren Verwendung dasselbe folgende statutarische Bestimmungen getroffen hat.

§ 1. Die Stiftung führt den Namen: Jubiläums-Stiftung des Gymnasiums zu Kreuznach.

§ 2. Die Zinsen des gesammelten Stiftungs-Capitals sollen zu drei Stipendien von je dreißig Thaler für bedürftige und würdige Schüler der beiden oberen Klassen des Gymnasiums und auch ausnahmsweise der Tertia ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß verwendet werden.

§ 3. Ueber die Würdigkeit und Bedürftigkeit der Stipendiaten entscheiden der Director und die in den betreffenden Klassen unterrichtenden Lehrer in einer zu diesem Zwecke alljährlich in der ersten Hälfte des August zu berufenden Conferenz.

§ 4. Die Vorschläge des Lehrer-Collegiums werden dem Gymnasialverwaltungs-rath zur Bestätigung vorgelegt, durch welchen die Collation der Stipendien erfolgt. Derselbe besorgt auch die Verwaltung der Stiftung, deren Resultat bei der Rechnung der Gymnasialkasse alljährlich nachgewiesen wird.

§ 5. Die Stipendien werden immer nur auf ein Jahr verliehen und die Namen der Stipendiaten jedesmal am 2. Sept. oder wenn dieser Tag kein Schultag ist, am folgenden Schultage in der Aula des Gymnasiums von dem Director in geeigneter Weise bekannt gemacht.

§ 6. Sollte in einem Jahre der zur Verfügung stehende Zinsbetrag aus Mangel an qualifizierten Schülern nicht vollständig zur Vertheilung kommen, so werden die ersparten Zinsen wie auch die später noch der Stiftung zufließenden Beiträge zum Capital geschlagen und wird damit jedesmal so lange fortgefahren, bis ein neues Stipendium von 30 Thlr. aus jenen Ueberschüssen gebildet werden kann; doch soll es dem Gymnasialverwaltungs-rath gestattet sein, auf den Vorschlag des Directors in einem solchen Falle den Betrag eines Stipendiums zu Gunsten der bibliotheca pauperum des Kreuznacher Gymnasiums zu verwenden.

So beschlossen vom Fest-Comité für das 50-jährige Jubiläum des Gymnasiums zu Kreuznach.
Kreuznach, den 18. Juni 1870.

(Folgen die Unterschriften.)